

Leitfaden für die praktischen Studiensemester

Bachelorstudiengänge				
Bachelor- studiengang	zeitliche Lage des PSS	Anzahl der Wochen	Organisation des Praxisunterrichts	Praktikantenbeauftragter der Fakultät
AR	6. Semester	20	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Peter
BI	5. Semester (nur WS)	20	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Waibel
BW	5. Semester	20	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Dr. Kellner
E2D	5. Semester	20	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Schmidt
ET	6. Semester	20	freitags	Prof. Dr. Dietrich
IA	6. Semester (nur SS)	20	freitags (14-täg. Rhythmus)	Frau Rohm Prof. Dr. Teynor
IIS	5. Semester	20	freitags	Prof. Dr. Bensch
IM	5. Semester	20	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Dr. Kellner
IN	5. Semester	20	freitags	Prof. Dr. Bensch
IWI	5. Semester	20	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Dr. Dietrich
KD	5. Semester	20	Distance-Learning-Veranstaltung	Prof. Stoll
MA	5. Semester	18	Fernkurs auf einer E-Learning- Plattform	Prof. Dr. Hörmann
ME	5. Semester	20	freitags	Prof. Dr. Dietrich
MU	5. Semester	18	Fernkurs auf einer E-Learning- Plattform	Prof. Dr. Hörmann
SE	9. und 10. Semester	20	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Dr. Kirchmeier
SO	5. Semester	22	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Dr. Niebauer
TI	6. Semester	20	freitags	Prof. Dr. Bensch
WI	5. Semester	20	freitags	Prof. Dr. Bensch
WP	5. Semester	20	Blockwochen (s. Aushang)	Prof. Dr. Eschner

SUCHEN EINER STELLE / KONTAKTAUFNAHME MIT DER AUSBILDUNGSFIRMA:

Regel: je früher desto besser, denn die besten Stellen sind natürlich zuerst besetzt!

Wenn Sie nach Ihrer Einschätzung ein Semester vor dem Praktikum die Voraussetzungen für den Eintritt in das praktische Studiensemester erfüllen werden (vgl. die jeweils gültige Studien- u. Prüfungsordnung, nachzulesen auf den Webseiten der Hochschule: <https://www.tha.de/studien-und-pruefungsrechtliche-Vorschriften.html>), so sollten Sie also spätestens ein Semester vor dem regulären Beginn des Praxissemesters oder früher mit der Suche nach einer Stelle beginnen. Tipps und Hinweise zur Praktikumsuche im Ausland finden Sie auf der Seite des International Office: <https://www.tha.de/International/Auslandspraktikum.html>

ADRESSEN VON AUSBILDUNGSFIRMEN UND -STELLEN:

Unter unserem Online-Angebot (<https://www.tha.de/Praxissemester.html>) finden Sie Firmen und Ausbildungsstellen, die Studierende der Technischen Hochschule Augsburg ausgebildet haben.

Aktuelle Praktikumsangebote sind im Internet unter <https://jobboerse.tha.de/index.php> veröffentlicht. Zudem hängen an den schwarzen Brettern der Fakultäten oft Last-Minute-Angebote von Firmen aus!

MELDUNG DER STELLE AN DAS PRAKTIKANTENAMT:

Die Termine zur Anmeldung des praktischen Studiensemesters hängen aus! Verwenden Sie für die Anmeldung des Praxissemesters das Antragsformular der Hochschule und reichen Sie es entweder mit Firmenstempel versehen oder zusammen mit der Kopie der schriftlichen Zusage im Praktikantenamt ein. Den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester finden Sie auf den Webseiten des Praktikantenamts im Downloadbereich (<https://www.tha.de/Praxissemester.html>).

AUSLANDSPRAKTIKUM:

Benutzen Sie für die Anmeldung Ihres Auslandspraktikums das Antragsformular der Hochschule und schicken Sie es entweder mit Firmenstempel versehen oder zusammen mit der Kopie der schriftlichen Zusage und dem Ausbildungsplan der Fakultät als ein zusammenhängendes PDF an den Praktikantenbeauftragten zur fachlichen Prüfung. Nach Genehmigung Ihrer Praktikumsstelle durch den Praktikantenbeauftragten reichen Sie Ihren Antrag im Praktikantenamt ein. Das Antragsformular der Hochschule ist im Downloadbereich (<https://www.tha.de/Praxissemester.html>) hinterlegt.

Auslandspraktika teilen Sie darüber hinaus dem International Office per Online-Formular mit:

<https://mobility-online.hs->

[augsburg.de/mobility/BewerbungServlet?identifizier=AUGSBUR02&kz_bew_art=OUT&kz_bew_pers=S&aust_prog=PRAK_ALL](https://mobility-online.hs-augsburg.de/mobility/BewerbungServlet?identifizier=AUGSBUR02&kz_bew_art=OUT&kz_bew_pers=S&aust_prog=PRAK_ALL)

[G](#)

BENACHRICHTIGUNG DER FIRMA / DER STUDIERENDEN:

Erfolgt durch die Hochschule nach den Prüfungen (Mitte August bzw. Ende Februar). Zu diesem Zeitpunkt wissen Sie, ob Sie die prüfungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Wenn ja, so werden Sie von der Hochschule schriftlich verständigt. Gleichzeitig wird Ihre Firma von uns benachrichtigt. Den Vertrag erhält Ihre Firma mit gleicher Post.

VERTRAG:

Termin für die Rückgabe des unterschriebenen Vertrages an das Praktikantenamt durch die Studierenden:
14 Tage nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit.

ABSAGE:

Wenn Sie die Voraussetzungen nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung nicht erfüllen, so vergessen Sie bitte nicht, bei Ihrer Firma unverzüglich abzusagen. Sie können ja versuchen, die Zusage „einzufrieren“.

BEGINN UND DAUER DES PRAXISSEMESTERS:

Die Hochschule hat nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie die praktische Tätigkeit bereits in den Semesterferien aufnehmen. Das Praxissemester umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen; im Studiengang Soziale Arbeit sind es 22 Wochen. Die praktische Tätigkeit im Betrieb verringert sich jedoch um die Dauer der Blockvorlesungen (zwei Wochen). In den Studiengängen Maschinenbau und Umwelt- und Verfahrenstechnik wird der praxisbegleitende Unterricht als Fernlehrgang auf einer E-Learning-Plattform angeboten. Die Praktikumsdauer liegt hier bei 18 Wochen.

Sie müssen in Vollzeit (mind. 35 Stunden in der Woche) arbeiten, aber Sie müssen die im Betrieb übliche wöchentliche Arbeitszeit einhalten.

FEHLTAGE:

Sind grundsätzlich nachzuholen! Andernfalls gefährden Sie die Anerkennung Ihres Praxissemesters. Wenn Sie krank werden, müssen Sie dies Ihrer Firma und der Hochschule melden; der Hochschule aber nur, wenn ein Freitag bzw. die Blockwoche betroffen ist. Jeder Krankheitstag ist nachzuholen! Betriebsferien, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder bis zum 6.1., sind Fehltage und müssen nachgeholt werden. Feiertage sind keine Fehltage.

PRAXISUNTERRICHT:

Je nach Studiengang entweder freitags oder als Blockvorlesung (Anwesenheitspflicht!). Diese Zeiten gelten nicht als Fehltage, informieren Sie Ihre Firma darüber. Wenn Sie Ihre Tätigkeit schon in den Semesterferien aufnehmen, so müssen Sie auch am Freitag in der Firma anwesend sein.

PRAXISBERICHT:

Anzahl der Berichte nach Vorgabe der Fakultät!

Berichtsabgabe: 14 Tage nach Ende der Tätigkeit, sofern die jeweilige Fakultät keinen anderen Termin festlegt. Werden von der Fakultät zwei Berichte gefordert, müssen die jeweiligen Abgabetermine, über die Sie zu Beginn des Praktikums vom Praktikantenamt informiert werden, eingehalten werden! Bericht nach Freigabe durch die Firma (Betriebsgeheimnisse?) vom Ausbildungsbeauftragten Ihrer Firma unterschreiben lassen und im Praktikantenamt abgeben oder in den entsprechenden Moodle-Kurs einstellen (unbedingt mit Deckblatt: <https://www.tha.de/Praxissemester.html>). Beachten Sie die Richtlinien für Form und Inhalt des Berichts, die der schriftlichen Einweisung beigelegt sind. Ihren Bericht können Sie in Ihrer Fakultät abholen, nachdem dieser vom Praxisbeauftragten gesehen wurde.

AUSBILDUNGSZEUGNIS (nur in Fotokopie):

Unbedingt 14 Tage nach Ende der Tätigkeit vorlegen, unterschrieben und abgestempelt von der Firma (Zeugnisformular wurde Ihrer Firma mit dem Einweisungsschreiben zugesandt)! Wenn Fehltage durch Überstunden abgegolten wurden, so sollen sie im Ausbildungszeugnis nicht vermerkt werden.

FESTSTELLUNG DER ERFOLGREICHEN ABLEISTUNG:

Zuständig = Prüfungskommission

Bedingung:

1. Abgabe des Praktikantenzeugnisses (mit Erfolg abgelegt)
2. keine Fehltage
3. Praxisbericht(e) abgegeben
4. Praxisprüfungen bestanden.

PRÜFUNGSTAGE:

Wenn Sie an Prüfungen teilnehmen, so lassen Sie sich von Ihrer Firma für diesen Tag beurlauben unter Vorlage einer Bescheinigung Ihrer Fakultät (gilt dann nicht als Fehltag).

UNFALLVERSICHERUNG:

Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII sind Sie während des praktischen Studiensemesters kraft Gesetzes über die für die Ausbildungsstelle zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert, dies gilt nicht für ein Praktikum mit Vertragspartnern mit Firmensitz im Ausland.

KRANKENVERSICHERUNG, PLEGEVERSICHERUNG, RENTENVERSICHERUNG:

Sie bleiben während eines Praktikums in der studentischen Krankenversicherung; Entsprechendes gilt für die Pflegeversicherung. Ebenso sind Praktika, die während des Studiums abgeleistet werden, versicherungsfrei in der Rentenversicherung.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Abschluss wird empfohlen, wenn das Haftungsrisiko nicht bereits durch eine Versicherung der Ausbildungsstelle abgedeckt ist.

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG (BAföG):

Falls Sie BAföG erhalten, sind Sie verpflichtet, beim Amt für Ausbildungsförderung anzugeben, ob und in welcher Höhe Sie eine Ausbildungsvergütung von Ihrer Firma erhalten. Geben Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung (86159 Augsburg, Eichleitnerstr. 30, Tel. 598-4930) deshalb schon vor Beginn des Praxissemesters mittels einer Verdienstbescheinigung bekannt. Sie sparen sich Rückforderungen und damit viel Ärger!

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Ihr Praktikantenamt